

Politwerbung in Bahnhöfen erlaubt

BERN Die SBB haben auf ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts reagiert und wollen in Bahnhöfen künftig auch politische Aktionen grundsätzlich zulassen. Sie haben eine Flugblatt-Aktion des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im Bahnhof Luzern nun doch erlaubt. VgT-Präsident Erwin Kessler hatte die SBB im Juni 2010 darum ersucht, eine Flugblatt-Aktion durchzuführen, um auf die Tierquälerei bei der Herstellung von Botox aufmerksam zu machen. Die SBB verweigerten die Bewilligung, weil ihr Reglement politische Aktionen auf dem Bahnhofsgelände generell verbiete. Kessler gelangte ans Bundesverwaltungsgericht. Dort wurde ein Entscheid des Bundesgerichts in einem vergleichbaren Fall um ein israelkritisches Plakat im Zürcher Hauptbahnhof abgewartet. Vor einem Monat kam das Bundesgericht zum Schluss, dass sich das generelle Verbot von Werbung und Botschaften zu (aus-)politisch heiklen Themen nicht rechtfertigen lasse. Die SBB haben nun Kessler die Durchführung seiner Flugblatt-Aktion doch noch erlaubt. (sda)